Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1108

01. 12. 81

Sachgebiet 204

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Maaß, Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Gerstein, Dr. Bugl, Engelsberger, Eymer (Lübeck), Dr. Hubrig, Neuhaus, Prangenberg, Weirich, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Hellwig, Schröder (Lüneburg), Frau Berger (Berlin) und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/543 —

Förderung von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Datenverarbeitung, Informationstechniken

A. Problem

Der mit den bisherigen DV-Förderprogrammen der Bundesregierung eingeschlagene Weg war im Prinzip richtig und hat zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und ihrer Modernisierung beigetragen. Gleichwohl konnte kein Zustand erreicht werden, der eine weitere staatliche Unterstützung überflüssig macht. Wegen der von den Informationstechniken ausgehenden Initialwirkung und ihrer Schlüsselrolle für die Wirtschaft ist eine verstärkte Förderung dieses Bereiches (Mikroelektronik, Datenverarbeitung und technische Kommunikation) erforderlich.

B. Lösung

In einem Bericht an den Bundestag über den Stand und über die künftige Förderung von Datenverarbeitung und Informationstechniken soll die Bundesregierung u. a. darlegen: Änderung der Situation der deutschen informationstechnischen Industrie seit 1979, inzwischen eingeleitete Maßnahmen der Bundesregierung, Beurteilung der Wirksamkeit der herkömmlichen Methoden staatlicher Förderung hinsichtlich internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie Lage und Chancen der deutschen informationstechnischen Industrie.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen, bis zum 1. April 1982 dem Bundestag einen Bericht zu Stand und künftiger Förderung von Datenverarbeitung und Informationstechniken durch die Bundesregierung sowie zur Situation der informationstechnischen Industrie in der Bundesrepublik Deutschland zuzuleiten, in dem insbesondere auf die nachstehenden Problemkreise eingegangen werden soll:

1. Änderung der Situation der deutschen informationstechnischen Industrie seit den Feststellungen der Sachverständigen in den Anhörungen des Ausschusses für Forschung und Technologie im September bzw. Oktober 1979 und seit dem Beschluß vom 23. Januar 1980;
2. Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, um die Empfehlungen des Ausschusses für Forschung und Technologie vom 23. Januar 1980 zu realisieren;
3. Wirksamkeit der herkömmlichen Methoden unserer staatlichen Förderung hinsichtlich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen informationstechnischen Industrie und der anderen Industriebereiche, die ihrerseits die Informationstechniken für ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt benötigen;
4. Lage und Chancen der deutschen informationstechnischen Industrie im Hinblick auf die Entwicklung in Japan und den USA;
5. Analyse der Markterfolge der japanischen und US-amerikanischen Industrien, deren Markterfolge u. a. auch darauf zurückzuführen sind, daß man in Japan und den USA mit Hilfe von Informationstechniken eigene gesamtstaatliche Zielsetzungen realisieren wollte, wohingegen in der Bundesrepublik Deutschland mit Hilfe staatlicher Subventionen eine eigenständige DV-Industrie geschaffen werden sollte, ohne weitergehende nationale Zielsetzungen zu verfolgen;
6. Notwendigkeit und Möglichkeit, für die Bundesrepublik Deutschland weitergehende nationale Zielsetzungen zu entwickeln;
7. Stand von Gesprächen der Bundesregierung mit den Ländern über eine Verbreiterung und Intensivierung der Forst- und Weiterbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich;
8. Wechselwirkungen zwischen Menschen und neuen Informationstechniken hinsichtlich der Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze und Konsequenzen, welche die Bundesregierung aus der Fülle vorliegender Untersuchungen mit teils erheblich unterschiedlichen Aussagen gezogen hat.

Bonn, den 25. November 1981

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Maaß**	**Börnsen**	**Timm**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Maaß, Börnsen, Timm

Der Antrag wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Juni 1981 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1981 den einstimmigen Beschluß gefaßt, die seinen Geschäftsbereich betreffende Ziffer 7 im Antrag unverändert zu beschließen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. Oktober 1981 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu dem Antrag zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 11. November 1981 die Annahme des Antrags empfohlen mit der Maßgabe, daß die Berichtsvorlage durch die Bundesregierung auf Mitte 1982 geändert wird.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. November 1981 abschließend beraten und einstimmig die dem Hohen Haus vorliegende Empfehlung beschlossen.

Zur Begründung für die vorgelegte Beschlußempfehlung wird auf folgendes hingewiesen:

Der Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages hat in einer nichtöffentlichen Informationssitzung am 26. September 1979 und in einer öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 1979 Sachverständige aus dem Bereich der Hersteller, Anwender und der Wissenschaft zum Themenbereich „Das 3. DV-Förderungsprogramm der Bundesregierung: Zielsetzung — Effizienz — Konsequenzen“ gehört. In dieser Anhörung haben die Sachverständigen unter anderem folgende Aussagen gemacht:

— Im Rahmen der bisherigen Förderung konnte bei den Kernprodukten der Datenverarbeitung der bisherige Rückstand zum internationalen Leistungsstandard aufgeholt werden. Es bleibt jedoch fraglich, ob und in welcher Weise das Erreichte bereits stabilisiert werden kann.

— In der Mikroelektronik, bei der Software sowie einigen Informationstechniken bestehen nach wie vor erhebliche Lücken, desgleichen bei peripheren Geräten.

— Eine weitere Förderung wird aus den genannten Gründen der noch zu geringen Marktbasis und wegen des sich verstärkenden Konkurrenzdrucks empfohlen. Wegen der Möglichkeit der Schwerpunktbildung wird der direkten Förderung der Vorzug gegeben.

— Für den Fall eines Abbruchs der Förderung muß — über die unmittelbar betroffenen Bereiche hinausgehend — mit negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen gerechnet werden.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Anhörungen hat der Ausschuß am 23. Januar 1980 aus der damaligen Sicht einen Beschluß gefaßt, der inhaltlich folgendes besagt:

1. In Übereinstimmung mit dem Urteil der Sachverständigen wird festgestellt, daß der mit dem 3. DV-Förderungsprogramm eingeschlagene Weg im Prinzip richtig war und zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und zu ihrer Modernisierung beigetragen hat.
2. Trotz der Förderung konnte noch kein Zustand erreicht werden, der eine weitere staatliche Unterstützung überflüssig macht. Die Situation wird vielmehr dadurch verschärft, daß den in den wichtigsten Konkurrenzländern ansässigen Industrien durch natürliche bzw. staatliche Eingriffe künstlich geschaffene Bedingungen wesentliche Vorteile geboten werden, die von der deutschen Industrie mit den ihr gegebenen Möglichkeiten allein nicht ausgeglichen werden können.
3. Wegen der von den Informationstechniken ausgehenden Initialwirkung und ihrer Schlüsselrolle für die gesamte Wirtschaft wird eine verstärkte Förderung dieses Bereiches (Mikroelektronik, Datenverarbeitung und technische Kommunikation) gefordert.

Es ist unbestritten, daß die weltweite Dominanz der japanischen und US-amerikanischen Industrien der Informationstechniken zu einem nicht unwesentlichen Teil auf staatliche Förderung zurückgeführt werden kann. Ebenso ist unbestritten, daß das Volumen der den japanischen und US-amerikanischen Industrien zugeflossenen staatlichen Mittel weitaus größer war und ist als die Bundesmittel, die den deutschen Firmen zugewendet wurden und werden.

Die seit Bestehen der Förderungsprogramme der Bundesregierung unverändert und teilweise angestiegene Dominanz der japanischen und US-amerikanischen Industrien der Informationstechniken kann jedoch nicht allein auf die höheren staatlichen Zuwendungen zurückgeführt werden. Vielmehr sind die unterschiedlichen Zielsetzungen der japanischen und US-amerikanischen Programme, die die unvergleichlich hohen Zuwendungen an nationale Industrien ausgelöst haben und immer noch auslösen einerseits und die Zielsetzung der Förderungsprogramme der Bundesregierung andererseits die wesentlichen Faktoren für den Markterfolg der japanischen und US-amerikanischen Industrien.

Es gab in den USA zu keiner Zeit Programme zur direkten Förderung der US-amerikanischen DV-Industrie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wurden und werden. Die amerikanische Elektronikindustrie hat wohl deshalb die bemerkenswerten Weltmarkterfolge erzielen können, weil sie sich an originär nationalen Zielsetzungen, z. B. Raumfahrt, beteiligt haben. Diese Beteiligung an staatlichen Projekten hat den beteiligten Firmen einen know-how-Zuwachs verschafft, der gegenüber europäischen Industrien Wettbewerbsvorteile sicherte.

In Japan ist eine völlig andere Situation festzustellen. Hier wurde nationales Ziel, mit zukunftsträchtigen Produkten am Weltmarkt erfolgreich zu sein. Es wurde mit dieser Zielsetzung eine entsprechende staatliche Organisation geschaffen (MITI), die die vorhandenen nationalen Ressourcen dafür bündelte und einsetzte.

Als Konsequenz dieser unterschiedlichen Situation ist festzustellen:

Entwicklungsprogramme in der Größenordnung der amerikanischen Raumfahrtprogramme sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich, jedoch die japanische Ausgangsposition ist mit der der Bundesrepublik Deutschland durchaus vergleichbar. Es wird also darauf ankommen, nationale Zielsetzungen zu formulieren, an deren Realisierung sich die deutschen Industrien beteiligen können.

Diese Zielsetzungen müßten wohl über die Zielsetzung einer „eigenständigen deutschen Industrie“ hinausgehen.

Auch bei der außerschulischen Fort- und Weiterbildung ist eine stärkere Betonung der naturwissenschaftlich-technischen Aspekte notwendig, die auch im Schul- und Hochschulbereich wünschenswert wäre. Die starke Ausrichtung der bisherigen Technologiepolitik auch auf Aktivitäten im Hochschulbereich hat weder zur Verbesserung der Akzeptanz neuer Technologien noch zu einer notwendigen Erhöhung des Arbeitskräfteangebots geführt. Der Umgang mit den neuen Technologien muß deshalb bei Ausbildung und beruflicher Fortbildung vorangetrieben werden.

Neue Technologien bringen Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich mit sich. Dies gilt auch für die Informationstechniken. Daraus resultieren Hoffnungen, aber auch Ängste. Wirkungsforschung und Technologiefolgenabschätzung sind kaum geeignet, Ängste abzubauen und Akzeptanzprobleme zu lösen. Von ihren Ergebnissen kann daher auch nicht die Förderung neuer Technologien abhängig gemacht werden. Aufgabe der Bundesregierung ist es, im Rahmen „weitergehender Konzeptionen“ positive Einsatzmöglichkeiten neuer Informationstechniken aufzuzeigen und deren Verwirklichung nachdrücklich zu fördern. Daneben muß die Bundesregierung selbstverständlich dafür sorgen, daß den negativen Folgen neuer Informationstechniken für die Gesellschaft mit geeigneten Maßnahmen begegnet wird. Ein positives Beispiel dafür ist die Datenschutzgesetzgebung, mit der konkret sich ergebende und absehbare Probleme neuer Informationstechniken vermieden werden soll.

Bonn, den 25. November 1981

Maaß **Börnsen** **Timm**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838